

Vergleich von Lebensarbeitszeitnettoverdienst und Versorgung im Alter für angestellte und verbeamtete Studienräte in Berlin

Die Initiative für Schulqualität *Bildet Berlin!* hat Modellberechnungen erstellt, die die bestehende Ungerechtigkeit für den Aspekt des Nettoeinkommens dokumentieren und zeigen, wie die Attraktivität Berlins im Konkurrenzkampf um Lehrer durch die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen und Zulagen auch tarifrechtlich gesichert werden kann. Das Modell bezieht sich auf eine ledige, kinderlose Lehrkraft, die ihren Dienst 27-jährig am 01.02.2012 angetreten hat und 40 Dienstjahre an der Berliner Schule in Vollzeit arbeitet. Dabei werden sowohl zukünftige Gehaltssteigerungen als auch die Inflation ausgeblendet, es ist quasi eine Momentaufnahme der heutigen Situation in die Zukunft projiziert.

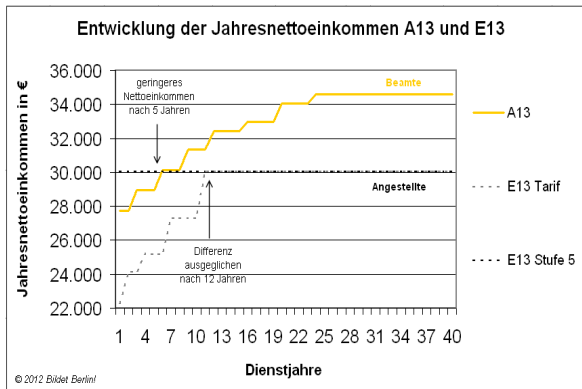


Abb. 1 Entwicklung der Jahreseinkommen

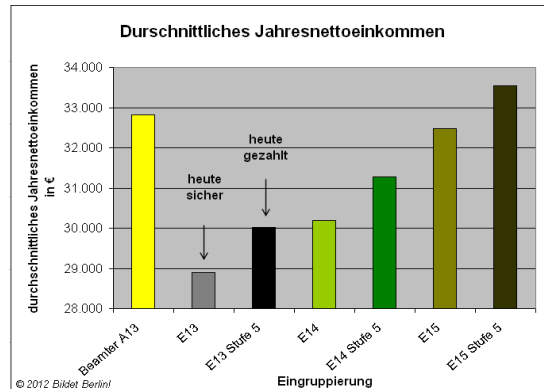


Abb. 2. Durchschnittliches Jahreseinkommen

Angestellte Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für das Amt des Studienrats verdienen derzeit nur 91% des Nettoeinkommens ihrer verbeamteten Kollegen, das sind 3,7 durchschnittliche Jahresnettoeinkommen weniger (vgl. Abb. 2). Davon sind nur 88% tariflich abgesichert, was eine Differenz von 5,4 durchschnittlichen Jahresnettoeinkommen bedeutet, sollte der Senat von seinem Recht auf Kündigung der außertariflichen Nebenabrede zur Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 gebrauch machen. Darüber hinaus gibt es durch die Vorweggewährung der höchsten Erfahrungsstufe keinerlei Gehaltsentwicklung für Angestellte. Während sie in den ersten 5 Jahren netto mehr als Beamte verdienen, ist diese Differenz nach 12 Jahren ausgeglichen, wie Abb. 1 belegt.

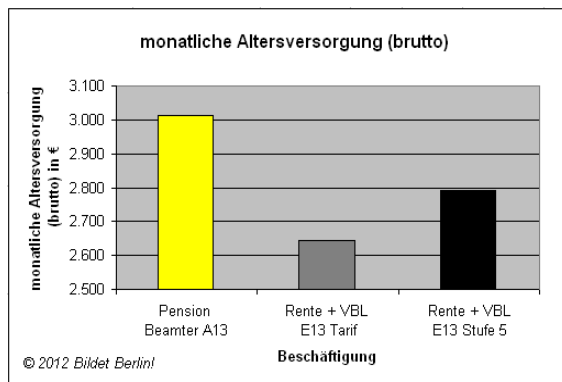


Abb. 3 monatliche Versorgung im Alter (brutto)

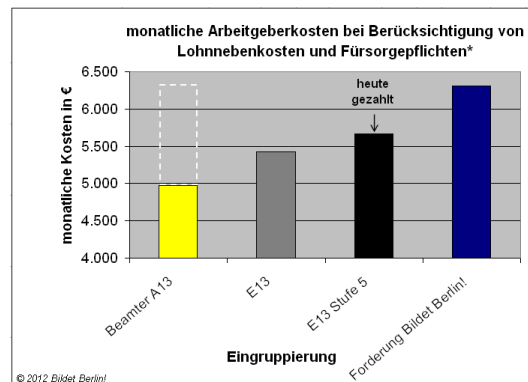


Abb. 4. Kosten für den Arbeitgeber (*exklusive Kosten für die Beihilfe)

Übernimmt ein Angestellter eine Funktionsstelle, so verdient er als Fachleiter weniger als ein Beamter ohne die Übernahme zusätzlicher Verantwortung, und als stellvertretender Schulleiter nur unwesentlich mehr als ein verbeamteter Kollege ohne Funktionsstelle (vgl. Abb. 2). Auch in der Versorgung im Alter müssen Angestellte Abstriche hinnehmen (vgl. Abb. 3). Die Modellberechnungen zeigen: Auch bei Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 ist das Angebot, das angestellten Lehrkräften in Berlin gemacht wird, bei weitem nicht attraktiv und schon gar nicht gleichwertig mit der Besoldung mit A13, die Bewerber aus anderen Bundesländern angeboten wird. Wir haben daher berechnet, wie viel man Angestellten zahlen müsste, damit sie ein vergleichbares Nettoeinkommen erhalten. Durchschnittlich sind dafür zusätzlich zu heute monatlich 550 € pro angestellte Lehrkraft aufzuwenden. Vergleicht man sämtliche vom Arbeitgeber aufzuwendenden Kosten, so erscheint eine Rückkehr zur Verbeamtung finanziell günstiger und auch organisatorisch einfacher (vgl. Abb. 4).

Nun liegt es an den politisch Verantwortlichen, den Haushalt zu ändern, um sich endlich verantwortungsvoll der drängenden Frage zu stellen: *Was darf die Zukunft unserer Stadt kosten?*

Die Dokumente zum herunterladen:

http://bildet-berlin.de/docs/Vergleich_angestellte_und_verbeamtete_Studienraete_in_Berlin_2012.pdf

http://bildet-berlin.de/docs/Vergleich_Nettoverdienst_A13_-_E13.xls

http://bildet-berlin.de/docs/Vergleich_Altersversorgung_A13_-_E13.xls